

06. November 2023

# Verordnung Aktuell

## Wirtschaftliche Verordnung von Abirateron

### Generika mit Rabattvertrag

Seit dem 15. September 2022 können Sie den Wirkstoff Abirateron kostengünstig als Generikum mit zusätzlich breiter Rabattvertragsabdeckung verordnen. Da sehr unterschiedliche Packungsgrößen und Wirkstärken auf dem Markt verfügbar sind, ist ein aut-idem-Austausch in der Apotheke jedoch nicht immer erlaubt.

Im Regelfall können Sie sich darauf verlassen, dass durch die bestehenden Abgaberegeln in der Apotheke ein Generikum mit Rabattvertrag zugunsten der zahlungspflichtigen Krankenkasse abgegeben wird. Voraussetzung ist, dass Sie das aut-idem Kreuz auf dem Verordnungsvordruck (rosa Muster 16 GKV-Rezept) frei gelassen haben. In diesen Regelfällen empfiehlt sich grundsätzlich neben einer namentlichen, produktbezogenen Verordnung auch eine **Wirkstoffverordnung unter Angabe der benötigten Stückzahl oder Normgröße (N-Größe)**.

#### Abgaberegeln greifen oft nicht

Bei den im Markt erhältlichen Packungsgrößen und enthaltenen Stückzahlen der Abirateron-Präparate können diese Abgaberegeln jedoch oft nicht greifen. Dies liegt daran, dass der überwiegende Teil der Packungen keine Normbezeichnung trägt und die Rabattvertragsabdeckung der einzelnen Krankenkasse nicht immer alle erhältlichen Stückzahlen und Wirkstärken umfasst. **Für die Apotheke sind bei Packungsgrößen ohne N-Bezeichnung nur Packungen mit identischer Stückzahl austauschbar.** Existiert für eine konkrete Stückzahl eine N-Größenbezeichnung, so ist die Packungsgröße in identische N-Größen austauschbar (hier N2 in N2: 112 oder 120 Stück).

Wirkstärke	Verfügbare Packungsgrößen
250 mg	120 (N2)
500 mg	Ohne N-Größenbezeichnung: 28, 56, 60, 70, 98 112 (N2), 120 (N2)
1000 mg	Ohne N-Größenbezeichnung: 28, 56, 84

Deshalb empfehlen wir, ein **bestimmtes Produkt mit definierter Wirkstärke sowie Packungsgröße bzw. Stückzahl** zu verordnen, für das die Krankenkasse zum Zeitpunkt der Verordnung einen Rabattvertrag in Ihrer Verordnungssoftware ausweist. So verordnen Sie bei diesem Wirkstoff wirtschaftlich.

### 1000 mg nur mit Rabattvertrag verordnen

Falls für die einzelne Krankenkasse kein Rabattvertrag vorhanden ist, wählen Sie vorzugsweise ein **preisgünstiges Generikum** aus. Beachten Sie bitte die Preisgestaltung der Anbieter im Hinblick auf die vorhandenen Stückzahlen, da es hier ein erhebliches Preisgefälle gibt. Eine Dosierung von 1000 mg verordnen Sie möglichst nur in den Fällen, in denen ein Rabattvertrag vorliegt, da diese Wirkstärke ohne Rabattvertrag zu Kostensteigerungen führt.



Denken Sie bitte daran, direkt bei der Verordnung auf ein **Generikum mit Rabattvertrag** zurückzugreifen.



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ [www.kvb.de/mitglieder/verordnungen](http://www.kvb.de/mitglieder/verordnungen)



#### **Servicecenter – Kurze Frage, direkte Antwort**

Sie stecken mitten im Praxisbetrieb und brauchen eine schnelle Information am Telefon – speziell zur Abrechnung oder Verordnung? Das zentrale Servicecenter ist für Sie da.

→ **089 / 570 93 - 400 10**

Servicezeiten: Mo bis Do 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr 7:30 bis 16:00 Uhr

#### **Beratungcenter – Ausführliche Beratung mit Termin**

Sie möchten ein Thema aus Abrechnung, Verordnung oder Praxisführung in einer persönlichen Einzelberatung vertiefen? Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren regionalen Beratungscetern vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video.

→ [www.kvb.de/mitglieder/beratung](http://www.kvb.de/mitglieder/beratung)

Servicezeiten: Mo bis Do 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**